

62C – OPTISCHE SCHÄDEN

In Erweiterung der AStB werden nachweislich entstandene optische Schäden durch Hagel an Gebäudebestandteilen (ausgenommen Dachrinnen und Fallrohre aller Art) bis EUR 4.000,-- auf „Erstes Risiko“ ersetzt, sofern eine Wiederherstellung erfolgt.